

05.12.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2874 vom 29. Oktober 2008
der Abgeordneten Andrea Ursula Asch Grüne
Drucksache 14/7803

Warum werden weniger Familienzentren geschaffen als geplant?

Der Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat die Kleine Anfrage 2874 mit Schreiben vom 3. Dezember 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Innenminister wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Haushaltsplan 2008 des Familienministeriums heißt es in den Erläuterungen zum Kapitel Kinder- und Jugendhilfe, Titelgruppe 92, Familienzentren: "Es ist beabsichtigt, bis Ende 2008 bis zu 1.700 Familienzentren zu fördern".

In einer Power Point Präsentation zum Haushaltsentwurf 2009, die Minister Laschet den familienpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenen Fraktionen zur Verfügung gestellt hat, heißt es jedoch, dass derzeit 1.500 Familienzentren bestehen. Es wurden also 200 Familienzentren weniger realisiert als ursprünglich geplant.

1. Warum wurden 200 Familienzentren weniger realisiert als ursprünglich geplant?

Derzeit existieren rd. 1.500 Familienzentren bzw. angehende Familienzentren. Diese Anzahl entspricht der Planung. Damit hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bereits die Hälfte der Familienzentren auf den Weg gebracht, die bis 2012 eingerichtet werden sollen.

Datum des Originals: 03.12.2008/Ausgegeben: 09.12.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie viele der 1.000 Ende 2007 geförderten Familienzentren nehmen inzwischen nicht mehr an dem Zertifizierungsverfahren teil?

Nach Auskunft der Zertifizierungsstelle PädQUIS gGmbH hat lediglich eins der rd. 1.000 bis Ende 2007 geförderten Familienzentren bzw. angehenden Familienzentren seine Anmeldung zurückgezogen.

3. Für wie viele der bestehenden 1.500 Familienzentren stocken die Kommunen den Landeszuschuss von 1.000 Euro monatlich auf?

Die Gestaltung der Jugendhilfeplanung vor Ort obliegt der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Zusammenhang steht es dem Kreis bzw. der Kommune frei, den Landeszuschuss durch eigene Mittel zu ergänzen. Eine Übersicht darüber, ob die Kommunen den Landeszuschuss aufstocken, liegt der Landesregierung nicht vor.

4. In welchen Schritten soll die Zahl der Familienzentren auf die angekündigten 3.000 Einrichtungen steigen?

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2012 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen. Für das kommende Kindergartenjahr 2009/2010 ist ein Ausbau um 250 Familienzentren geplant. Die Festlegung der Haushaltsmittel zum weiteren Ausbau der Familienzentren für die Folgejahre obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

5. Plant die Landesregierung, allen Einrichtungen, die gemäß des bundesgesetzlichen Auftrags (§ 22, a, Absatz 2, Satz 2, Kinder- und Jugendhilfegesetz) wie Familienzentren arbeiten, die Erlangung des Zertifikats "Familienzentrum NRW" zu ermöglichen?

Der bundesgesetzliche Auftrag gemäß den gesetzlichen Regelungen bezieht sich nicht auf die Tätigkeit der Familienzentren. Familienzentren sind eine Besonderheit, die gesetzlich im Kinderbildungsgesetz KiBiz normiert sind. Die Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats "Familienzentrum NRW" werden in den §§ 16, 21 Abs. 3, 26 Kinderbildungsgesetz – KiBiz geregelt. Jede Kindertageseinrichtung kann sich darum bewerben, dieses Zertifikat zu erhalten.